

dbb news

Gesundheitssicherung für Beamte / Nr. 1

September 2026

Aktuelle Reformbestrebungen

Absicherung des Pflegerisikos für Beamtinnen und Beamte

Seit 1995 gibt es in Deutschland eine Pflege-Pflichtversicherung. Sie soll einen Teil der finanziellen Risiken absichern, die durch den Eintritt einer Pflegebedürftigkeit aufgrund von körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen entstehen.

Zwei unterschiedliche Systeme

Die gesetzliche Pflegeversicherung

wird – ebenso wie die gesetzliche Krankenversicherung – durch einkommensabhängige Beiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze als Umlagesystem finanziert, ergänzt durch staatliche Zuschüsse.

Die private Pflegeversicherung

wird ausschließlich durch Beiträge der Versicherten kapitalgedeckt finanziert. Der langjährige, solide Kapitalaufbau hat dazu geführt, dass die Beiträge an der Beitragsbemessungsgrenze günstiger sind als in der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Beamtinnen und Beamte sind von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Pflegeversicherung befreit. Für sie basiert die Absicherung auf zwei Säulen:

1. Beihilfe des Dienstherrn

Die Beihilfe ist eine Fürsorgeleistung des Dienstherrn. Er beteiligt sich mit einem bestimmten Bemessungssatz (in der Regel 70 %) an den beihilfefähigen Pflegekosten.

2. Private Pflege-Pflichtversicherung (PPV)

Die durch die Beihilfe nicht abgedeckten Leistungen werden durch eine Pflege-Pflichtversicherung ergänzt. Zusammen sind die Leistungen dann mit den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung vergleichbar.

Für die Beamtinnen und Beamten im Bund und in den Ländern bestehen als Ausgestaltung der Fürsorgepflicht der Dienstherrn **ergänzende Regelungen**. So können insbesondere bei stationärer Pflege auf Antrag weitere Leistungen gewährt und Mindestbelassungsbeträge oder Eigenanteile berücksichtigt werden. Denn das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass Beamte bei stationärer Pflege nicht auf Sozialleistungen verwiesen werden dürfen.

Mögliche Auswirkungen der aktuellen Reformbestrebungen auf die Beamtinnen und Beamten

Die demografische Entwicklung stellt die gesetzliche Pflegeversicherung mit ihrem Umlagesystem vor enorme Herausforderungen, für die die Politik Lösungen finden muss. So berichtet die gesetzliche Pflegeversicherung aktuell von tiefroten Zahlen bis zum Ende des Jahres 2026, weshalb in öffentlichen Debatten Forderungen nach Einführung einer Zwangs-Pflege-Einheitsversicherung, einem Lastenausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung oder nach Deckelung der Eigenanteile erhoben werden.

Beamtinnen und Beamte müssten sich je nach Ausgestaltung solcher Reformmaßnahmen auf **steigende Beiträge in der ergänzenden privaten Pflegeversicherung** einstellen.

Mögliche Reformen beim Pflegebegriff, der damit verbundenen Einstufungen in Pflegegrade und bei den allgemeinen Leistungsregelungen würden sich auch auf die beihilferechtlichen Regelungen auswirken.

Zur aktuellen Pflegedebatte erteilt der dbb Fachvorstand für Beamtenpolitik, Heini Schmitt, den genannten Forderungen nach einer Zwangs-Pflege-Einheitsversicherung, einem Lastenausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung und nach einer Deckelung der Eigenanteile eine klare Absage.

Weitere Infos
für Beamtinnen
und Beamte
finden Sie unter:

www.dbb.de/beamtinnen-beamte



„Selbstverständlich muss die Politik die Probleme in der gesetzlichen Pflegeversicherung lösen. Das kann und darf aber nicht geschehen, indem man dem funktionierenden System der privaten Pflegeversicherung wesentliche Grundlagen entzieht!“

Heini Schmitt, dbb Fachvorstand für Beamtenpolitik

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten 41 kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb news** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**. Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

